

B e g r ü n d u n g

zur 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 3
..... - Im Südfelde -

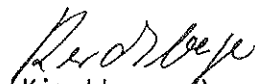
Auf Antrag des Architekten W. Friedmann, Im Südfelde 16, 4720 Beckum
sollen im o.a. Bebauungsplangebiet folgende Änderungen durchgeführt werden:

Die überbaubare Fläche auf dem Grundstück Heinrich-Heine-Straße 1,
Flur 305 Nr. 337, soll um 5,- m nach Norden hin erweitert werden,
um dem Grundstückseigentümer Stadtler einen Anbau an das bestehende
Wohnhaus zu ermöglichen.

Diese Änderung berührt die Grundzüge der Planung nicht und ist für die
Nutzung des betroffenen und der benachbarten Grundstücke nur von uner-
heblicher Bedeutung.

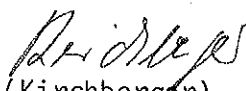
Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 25. April 1978
die Durchführung der vereinfachten Änderung und den Änderungsentwurf
zum Bebauungsplan Nr. N 3 beschlossen.

4720 Beckum, den 9. 5. 1978


(Kirchberger)
Bauingenieur

Der Planänderungsentwurf und die Begründung sind den betroffenen und
benachbarten Grundstückseigentümern am 11. Mai 1978
zugestellt worden.

4720 Beckum, den 11. 5. 1978


(Kirchberger)
Bauingenieur

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 22. 8. 1978 die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 3 - Im Südfelde - gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen und die Begründung beschlossen.

Bedenken und Anregungen zur Planänderung waren nicht eingegangen.

Beckum, den 3. 10. 1978


(Kirchberger)
Bauingenieurin